

Ersteht
Dienstag und
Freitag. Zu
beziehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Ngr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pf. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Die Besetzung des Bürgermeisteramtes in Dippoldiswalde.

In diesem Blatte befand sich vor kurzem ein Artikel, in welchem die sofortige Besetzung des in den nächsten Monaten zur Erledigung kommenden Bürgermeisteramtes durch einen Juristen als nothwendig und zweckmäßig vorstellig gemacht wurde. Der Verfasser stellte sich dabei lediglich auf einen allgemeinen Standpunkt und verstand in einer sehr lebendigen und den Leser gewinnenden Darstellung allgemeine Grundsätze vorzuführen, gegen deren Richtigkeit an und für sich wenig zu sagen sein dürfte. Inzwischen ist es eine bekannte Sache, daß damit nicht immer der einzelne Fall in allen Beziehungen getroffen wird; es können ganz besondere Verhältnisse obwalten, welche auch eine besondere Regelung erfordern.

Wenn ich mich über obige Frage auch ausspreche, so kann ich dem Verfasser auf dem von ihm betretenen Wege weder folgen, noch werde ich ihn zu widerlegen suchen, obschon ich einzelne seiner Behauptungen nicht zu theilen vermag. Ich wende mich vielmehr zu zwei Fragen, die er ganz unberührt gelassen hat.

Die erste Frage ist die Geldfrage, ein Umstand, dem Mancher nicht die Aufmerksamkeit schenkt, welche er namentlich bei den jetzigen Verhältnissen fordert. Ich frage den mit unseren Verhältnissen vertrauten Leser:

Ist es wohl gethan, jetzt schon den Weg vollständig abzuschneiden, auf welchem eine ansehnliche Erhöhung der Pensionslast umgangen werden kann?

Ich hoffe, daß er mit mir sagen wird „Nein.“ Wir stehen am Vorabend der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Ihr Eintritt wird, wenn man auf dem betretenen Wege fortfährt, die Pensionslast bis zur Höhe von ohngefähr 800 Thlr. jährlich bringen, eine Summe, welche die städtischen Collegien wohl in Anschlag bringen werden zu einer Zeit, wo noch die Möglichkeit vorliegen dürfte, diese unangenehme Erscheinung von uns abzuwenden. Ob dies mit Gewißheit erlangt wird, läßt sich zwar nicht behaupten, weil man eben die im Gefolge der Abgabe der städtischen Gerichtsbarkeit eintretenden Veränderungen jetzt noch nicht zu übersehen vermag. Allein besetzt halte ich es allemal, wenn man eben jene Zeit abwartet. Kommt Zeit, kommt Rath. Die vor 3 Jahren erbetene einstweilige Verwaltung des Bürgermeisteramtes wurde zwar von der Regierung nicht gebilligt, allein der von derselben dagegen angeführte Grund liegt nicht mehr vor, weil er sich im Laufe der Zeit erledigt hat. Was damals verweigert wurde, ein Interimistikum, kann jetzt genehmigt werden.

Und nun zur zweiten Frage: Was wird denn durch sofortige Besetzung erlangt? Doch wohl muthmaßlich weiter nichts, als das, was manche kleine Städte in

Fällen der vorliegenden Art bereits erfahren haben und wir später stets noch erreichen können. Die Zahl der Bewerber kann der Regel nach nur aus 2 Klassen bestehen, solchen, welche, kaum der Universität entgangen, und zur Advocatur noch nicht gelangt, Sehnsucht in sich tragen, einen eigenen Hausheerd zu gründen und Entree zu einer künftigen Praxis zu gewinnen; — sodann aus solchen, welche an dem Ort ihres jetzigen Aufenthaltes entweder sich nicht wohl fühlen oder mißliebig geworden, oder den erwarteten Erfolg in der juristischen Praxis nicht erlangten, obschon ich recht gern zugebe, daß, weil keine Regel ohne Ausnahme ist, hier auch besondere Fälle obwalten können. Man wende mir nicht unsere zeitlich gemachte Erfahrung ein. Unser Rüger, welcher sich übrigens um das Bürgermeisteramt nicht beworben hat, sondern dazu berufen wurde, würde die Wahl, glaube ich, nicht angenommen haben, wenn er nicht sein Augenmerk auf eine Stadt gerichtet hätte, welche damals als künftiger Sitz eines Bezirksgerichts und demnach einer umfassenden Praxis galt. Letztere ist nicht zu erwarten, weil sich eben die Sachlage ganz anders gestaltet hat.

Beide von mir angeregte Fragen sind von delikater Natur, so daß ich über solche mich hier nicht deutlicher verbreiten kann. Inzwischen wird der besonnene und mit den hier einschlagenden Verhältnissen vertraute Leser Stoff genug haben, um in dem Gesagten noch das zu finden, was ich hier nur — berühren konnte.

Schließlich will ich nur noch gedenken, daß mich eigener Vortheil zur Aussprache dieser Ansicht nicht bewegen konnte; ich kann versichern, daß ich es nicht fürchte, selbst wenn auch das Duzend Advocaten auf hiesigem Platz noch voll werden sollte. Ob das Publicum dabei gewinnt, ist eine — ganz andere Sache. —

Das, was ich schreibe, verrete ich nach allen Seiten hin, und da ich nicht wünschen kann, daß eine unschuldige Seele in Verdacht komme, so nehme ich gar keinen Anstand, mich als Verfasser zu nennen.

Advocat Nidel.

Tagesgeschichte.

§ Altenberg, den 11. Febr. Der Genß'arm König von hier brachte am gestrigen Tage ein Gewehr von Zinnwald, mit welchem ein junger Mensch, G. von Zinnwald, seinen Vater zu erschließen gedroht haben soll. Ja Andere wollen sogar behaupten, daß er bereits eine Feuerschibe eingedrückt, durch diese das Gewehr gesteckt und dasselbe in drohender Stellung nach dem Vater gerichtet habe. Die eingeleitete Untersuchung wird hierüber Licht verbreiten. Ferner war vom Genß'arm angezeigt worden, daß in der Nachbarstadt Geising in der Nacht vom 9. auf den